

Periódicos de la Alianza
General Alemana de Gremios Obreros.
Marzo 8 a septiembre 13 de 1924.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Die kommunistische Versehungsarbeit dürfte im Regierungsbezirk Halle-Merseburg unstrittig auf die höchste Spitze getrieben sein. Seit dem Ausscheiden des früheren Sekretärs der Bezirksorganisation liegt die Verwaltung in den Händen eines fünfgliedrigen Bezirksausschusses, dem neben zwei Anhängern der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung, drei ausgesprochene Vertreter der Moskauer Gewerkschaftszentrale angehören. Jede Zusammenarbeit wird von den Moskauern systematisch unterbunden, so daß sich dieser Bezirksausschuß in seiner Zusammensetzung bis heute nicht einmal selbst konstituieren konnte. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß der Bezirksausschuß bis zur Stunde untätig geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Die drei Moskauer Mitglieder inszenieren im ganzen Bezirk Duzende von Versammlungen unter der Firma des Bezirksausschusses, befehlen diese ausschließlich mit Rednern der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, um so — wie sie es auffassen — gewerkschaftliche Agitation zu betreiben. Das Anerkennen unserer Gewerkschaftskollegen, in diesen Versammlungen ebenfalls als Beauftragte des Bezirksausschusses zu reden, wurde abgelehnt, weil dafür kein Bedarf vorhanden sei. Die Frage, woher die Mittel zur Abhaltung der vielen Versammlungen kommen, wurde überlegen abgelehnt mit dem Hinweis, darüber brauchten sich doch unsere Kollegen keine Sorgen machen. Das Dreimännerkollegium ist sogar dazu übergegangen, den früheren kommunistischen Arbeitersekretär Grabow aus Halle offiziell als Bezirkssekretär einzusetzen.

Mit diesen Zuständen beschäftigte sich am 26. Februar eine Konferenz der Bezirksleiter der Provinz Sachsen, zu der auch verschiedene Zentralvorstände eine besondere Vertretung entsandt hatten. In der Aussprache wurde überreichliches Material dafür herbeigebracht, in wie enger Verbindung die drei Moskauer Vertreter mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und dem sogenannten Zwölferausschuß der Weimarer Oppositionskonferenz der Ortsausschüsse arbeiten. Einmütig wurde gewünscht, daß der Bundesvorstand diesen Zuständen ein Ende machen müsse; daß zur Gesundung der Bewegung für die ganze Provinz Sachsen, einschließlich der Freistaat Anhalt auf schnellstem Wege ein Bezirksausschuß nach den Bestimmungen der Bundesfassung errichtet werden solle.

Der Bundesausschuß ist diesem Beschluß beigetreten. Wir geben deshalb bekannt, daß ein anerkannter Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg nicht vorhanden ist. Eine Körperschaft, die unter diesem oder ähnlichem Namen sich als die zuständige Bezirksstelle des ADGB. bezeichnet, treibt Mißbrauch mit diesem Namen. Mit den Vorbereitungen zur Einberufung der Provinzialkonferenz sind für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg die Genossen W. Hesse, Halle, Landeshauptstr. 40, und P. Saupe, Halle, Harz 42/44, beauftragt worden.

Gewerkschaftszersplitterung.

Unter dem Namen „Deutscher Gewerkschaftsring, Zentralvereinigung deutscher Berufsverbände“ wird von einem ausgeschlossenen Angestellten des Verbandes der Maschinen- und Heizer, namens Dyrlich, der Versuch einer neuen Gewerkschaftsgründung unternommen. Als Einheitsorgani-

sation nach Berufsorganisationen gegliedert, soll das neue Gebilde — nach den Versprechungen Dyrlichs — den Streit, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, mit einem Schlage beenden und dabei die Gewähr einer Kampforganisation im wahrsten Sinne bieten. Absichtlich ignoriert der neue Stratege die hundertfach erwiesene Tatsache, daß jede Zersplitterung der Gewerkschaften von der Arbeiterschaft mit schweren Nachteilen bezahlt werden mußte. In einer Zeit wie der heutigen sind derartige Zersplitterungsbestrebungen besonders verächtlich. Bezeichnend ist, daß nach den bisher vorliegenden Meldungen die Mitgliedsbücher von den Unionisten geliefert sind und nur mit der neuen Firma überklebt wurden. Ebenso sollen die Beitragsmarken von der Union stammen. Wir erwarten von allen Gewerkschaftsfunktionären, daß sie den neuen Organisationsaposteln mit aller Deutlichkeit begreiflich machen, daß die Einheitslichkeit der Bewegung nicht durch immer neue Organisationsgründungen herbeigeführt werden kann.

Der Bundesvorstand.

Sozialpolitik oder Arbeitgeberpolitik?

Der Arbeitgeber, das offizielle Organ der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände, bringt, wiederum an der Spitze und ohne jeden Vorbehalt der Schriftleitung, einen Aufsatz von Prof. Dr. Heinrich Hertner über „Sozialpolitik oder Staatssozialismus“, der den Gewerkschaften die Entscheidung zuweisen will „zwischen einer die Lebensbedingungen der privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft achtenden und verstärkenden Sozialpolitik und einem sie untergrabenden Staatssozialismus“.

In diesem Aufsatz stellt Hertner die Vereinbarung vom 15. November 1918 in einen schroffen Gegensatz zur staatlichen Regelung des Arbeiterschutzes, des Tarif- und Schlichtungswesens, des Arbeitsnachweises, der Erwerbslosenfürsorge usw. Das Ziel jenes Abkommens sei die Ausschaltung der zivilen und militärischen Bürokratie und der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf der Basis der freien Selbstverwaltung der Beteiligten gewesen. Die Verhandlungen darüber hätten bis in den Februar 1918 zurückgereicht. Ueber die Anerkennung der Gewerkschaften und die Preisgabe der Werkvereine, über Koalitionsfreiheit, Tarifverträge, paritätischen Arbeitsnachweis und Schlichtungswesen sei schon vor Beendigung des Krieges eine Einigung zustande gekommen. Dagegen seien der Achtstundentag, die Arbeiterausschüsse und die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer erst unter dem Eindruck der Staatsumwälzung von den Arbeitern durchgeführt worden. Das ganze Programm habe keine einzige Forderung enthalten, die mit dem Wesen der Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung unvereinbar wäre, und eine dreimonatige Kündigungsfrist habe den Vertragsparteien weitgehende Freiheit gesichert. Das Unheil, dem wir heute gegenüberstünden, sei nicht durch die Vereinbarung entstanden, sondern durch die Preisgabe ihrer Grundidee, wobei beide Teile von Schuld nicht freizusprechen wären. Die Arbeitgeber hätten gefehlt, indem sie sich in den ersten Monaten nicht selten zu weitergehenden Konzessionen drängen ließen, als das Abkommen festlegte. Der Staatssekretär des Demobilisierungsamts hätte geklagt: sie hätten die Nerven verlieren. Schlim-

Das ist natürlich ein schwerer Schlag; er hat aber die Widerstandskraft der englischen Gewerkschaften nicht brechen können und — was besonders wichtig ist — war nicht imstande, den sich energisch entwickelnden Prozeß innerer organisatorischer Konsolidierung des englischen Trade-Unionismus zu unterbrechen.

Eine sehr weitgehende Differenzierung der Trade-Unions nach Berufen, zum Teil auch eine territoriale Zersplitterung, bilden seit jeher einen Charakterzug der englischen Gewerkschaftsbewegung. In den letzten 10 bis 15 Jahren haben aber hier die englischen Gewerkschaften eine bedeutende Entwicklung durchgemacht. Eine Tendenz zur Zusammenfassung von verwandten Berufen zeigt sich immer stärker und trifft mit der Tendenz zur Umstellung und Umbau der Gewerkschaften nach Industriegruppen zusammen. Berufs- oder Industrieverband — über dieses Problem wird in den gewerkschaftlichen Kreisen eine lebhaft Diskussion geführt. Es bleibt aber nicht bei den Worten; die Engländer sind eben vom praktischen Geist durchdrungen und der Prozeß der Zusammenfassung der Gewerkschaften, sei es in Form von sog. vereinigten Verbänden (Amalgamated Union, Amalgamated Society), sei es nur in Form von Federationen, entwickelt sich rasch und hat auch in den letzten schweren Jahren nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Die Gesamtzahl der Gewerkschaften übersteigt zwar auch heute noch eine für Deutschland unglaublich erscheinende Zahl von 1000; die übergroße Mehrheit derselben sind aber kleine Organisationen mit einer geringen Mitgliederzahl je von 20 bis 30 bis zu einigen wenigen Tausenden; für die Entwicklung des Gewerkschaftswesens ist eigentlich allein die Tätigkeit der großen Verbände entscheidend, von denen etwa 20 fast die Hälfte aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten umfassen und etwa ein halbes Hundert die erdrückende Mehrheit aller Gewerkschaftsmitglieder hinter sich hat.

Der Prozeß der Federierung der Gewerkschaften, der für die Verschmelzung derselben oft erst den Boden vorbereitet (manche Federationen sind heute schon innerlich stark zusammengefaßt), ist so weit fortgeschritten, daß bereits über 70 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder den Federationen angehören. Die federative Verbindung erfolgt nach verschiedenen Prinzipien, meist ist aber die berufs- resp. betriebsmäßige Verwandtschaft der betreffenden Gewerkschaften entscheidend. Dieselben Gewerkschaften gehören dabei oft zwei und mehr Federationen an. Das ist eben für England charakteristisch und erklärt uns vielleicht zum Teil die Haltung der Engländer in den Fragen der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in allen Federationen ist daher — dank Doppelzählungen — sogar höher als die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder überhaupt: so zählten am 1. Januar 1923 alle englischen Gewerkschaften zusammen 5 580 000 Mitglieder, die den Federationen angehörenden Gewerkschaften 3 954 000, in den Federationen aber wurden gar 6 286 000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt.

Der Prozeß der Konsolidierung der englischen Gewerkschaften hat ferner in den letzten Jahren seinen Ausdruck in der Bildung einer festen gewerkschaftlichen Landeszentrale, des Generalrats der Gewerkschaften*) gefunden. Bis 1921 galt als gemeinsames ständiges Organ der englischen Gewerkschaftsbewegung nur das sog. Parlamentarische Komitee der englischen Trade-Unions, das nach Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gebildet und seit jener Zeit nie grundfänglich umgebaut wurde. Die Erweiterung des Wirtschaftskampfes der englischen Arbeiterschaft in den letzten Jahren vor dem Kriege, die neue Verschärfung und das weite Umschlagreifen des Kampfes schon nach den ersten zwei Kriegsjahren, besonders aber seit Ende des Krieges haben das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen und in organisatorischer Hinsicht sich rege betätigenden Landeszentrale immer mehr fühlbar gemacht. Dies wurde

nun auf dem Gewerkschaftskongreß in Cardiff im September 1921 durch die Schaffung des Generalrats der Gewerkschaften erreicht. Seine Bedeutung ist schon aus seinem Aufgabekreis zu ersehen, wie er durch die Statuten umschrieben wird:

- a) Der Generalrat hat alle gewerkschaftlichen Bewegungen zu überwachen und sein Bestreben darauf zu richten, die gewerkschaftliche Aktion soweit wie möglich zu verwirklichen.
- b) Er soll gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften in allen Angelegenheiten genereller Natur wie Lohnfragen, Regelung der Arbeitszeit sowie in allen Fragen von allgemeiner Tragweite, die sich zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern oder zwischen Gewerkschaften und Regierung erheben, fördern. Er ist ferner befugt, allen denjenigen Gewerkschaften seinen Beistand zu gewähren, die sich gegen einen Angriff auf eines der gewerkschaftlichen Grundrechte zu verteidigen haben.
- c) Er soll seinen Einfluß ausüben, um eine gütliche Schlichtung herbeizuführen, wenn Streitfälle zwischen den Gewerkschaften entstehen oder zu entstehen drohen.
- d) Er hat die organisatorische Arbeit der Gewerkschaften zu unterstützen und Propaganda für die Stärkung des gewerkschaftlichen Zweiges der Arbeiterbewegung wie für die Erreichung aller obigen Ziele zu führen.
- e) Er hat die Verbindung mit der Arbeiterbewegung in den anderen Ländern herzustellen zu dem Zwecke, einheitliches Vorgehen und internationale Solidarität zu fördern*).

Es ist allerdings zu beachten, daß die englische Tradition einen weitgehenden und raschen organisatorischen Umbau schlecht verträgt und daß der Zug zur Selbstständigkeit in den besonders mächtigen Verbänden noch sehr stark ist. Der Generalrat kann daher nur allmählich durch praktische Arbeit den Rahmen seiner Tätigkeit erweitern und seine Autorität stärken. Dies geschieht auch. Hier sei nur noch erwähnt, daß von dem Generalrat sehr viel Mühe der Ueberwindung der berufslichen, zum Teil auch der territorialen Zersplitterung der Gewerkschaften gewidmet wird. Im Lauf des Jahres 1923 fand kraft Initiative und unter Beteiligung des Generalrates eine Reihe von Konferenzen (der Metall-, der Textilarbeiter, der Buchdrucker usw.) statt, die die praktische Lösung des Problems der Zusammenfassung der Gewerkschaften vorzubereiten hatten und zum Teil schon Schritte zur Durchführung des Zusammenschlußgedankens unternommen haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist im Jahre 1924 gerade auf dem Gebiete der organisatorischen Stärkung und des organisatorischen Ausbaus der englischen Gewerkschaften Bedeutsames zu erwarten.

S. Schwarz.

Literatur.

Eingegangene Schriften.

Die bei der Redaktion eingehenden Schriften werden in dieser Rubrik angezeigt. Eine Gewähr für deren Besprechung kann die Redaktion nicht übernehmen. Sämtliche Schriften können durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6, bezogen werden.

Jahrbuch 1922 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1923. 255 S. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Bergarbeiter. Verband und Wirtschaft. Mitteilungsblatt. Jahrgang 1922 und 1923. Enthält reiches statistisches Material über den Bergbau. Bochum. Selbstverlag des Verbandes.

Textilarbeiter. Jahrbuch 1922. 1923. 295 S. Selbstverlag.

Grünerei. Jahresbericht 1923. Preisverein Berlin.

Landarbeiter. Kalender 1924. Berlin. Verbandsvorstand.

Schiffszimmerer. Protokoll der 7. Jahrestagung Generalversammlung. Abgehalten am 5. Mai 1923 zu Hamburg. 190 S.

Schuhmacher. Jahrbuch 1922. 1923. 138 S. Selbstverlag. — Zeitschrift über den Schuhhandel in der Schuhindustrie. Arbeitszeit und Löhne. Nürnberg. Verbandsvorstand.

Textilarbeiter. Verzeichnis der Tarifverträge in der Textilindustrie. Berlin. Verbandsvorstand. — Jahrbuch 1922. 1923. 104 S. Selbstverlag.

Bericht über den 11. Internationalen Kongreß des Personals der Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe in Berlin. gehalten vom 18. bis 21. August 1922. 127 S. Selbstverlag. Wien XVIII, Peter-Jordan-Straße.

*) Eingehend über die Bildung, den inneren Aufbau und die Aufgaben des Generalrats berichtet ein Artikel des 2. (heute des 1.) Sekretärs desselben Fred Bramble: „Der englische Gewerkschaftskongreß und die Schaffung des Generalrates“ in der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“, 1921, Nr. 5 (Oktober).

*) Dem Generalrat sind Gewerkschaften mit insgesamt circa 80 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselfraße 6, Telephon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Die kommunistische Zersetzungsarbeit dürfte im Regierungsbezirk Halle-Merseburg unsäglich auf die höchste Spitze getrieben sein. Seit dem Ausscheiden des früheren Sekretärs der Bezirksorganisation liegt die Verwaltung in den Händen eines fünfgliedrigen Bezirksausschusses, dem neben zwei Anhängern der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung, drei ausgesprochene Vertreter der Moskauer Gewerkschaftszentrale angehören. Jede Zusammenarbeit wird von den Moskauern systematisch unterbunden, so daß sich dieser Bezirksausschuß in seiner Zusammensetzung bis heute nicht einmal selbst konstituieren konnte. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß der Bezirksausschuß bis zur Stunde untätig geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Die drei Moskauer Mitglieder inszenieren im ganzen Bezirk Dutzende von Versammlungen unter der Firma des Bezirksausschusses, befehlen diese ausschließlich mit Rednern der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, um so — wie sie es auffassen — gewerkschaftliche Agitation zu betreiben. Das Anerbieten unserer Gewerkschaftskollegen, in diesen Versammlungen ebenfalls als Beauftragte des Bezirksausschusses zu reden, wurde abgelehnt, weil dafür kein Bedarf vorhanden sei. Die Frage, woher die Mittel zur Abhaltung der vielen Versammlungen kommen, wurde überlegen abgelehnt mit dem Hinweis, darüber brauchten sich doch unsere Kollegen keine Sorgen machen. Das Dreimännerkollegium ist sogar dazu übergegangen, den früheren kommunistischen Arbeitersekretär Grabow aus Halle offiziell als Bezirkssekretär einzusetzen.

Mit diesen Zuständen beschäftigte sich am 26. Februar eine Konferenz der Bezirksleiter der Provinz Sachsen, zu der auch verschiedene Zentralvorstände eine besondere Vertretung entsandt hatten. In der Aussprache wurde überreichliches Material dafür herbeigebracht, in wie enger Verbindung die drei Moskauer Vertreter mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und dem sogenannten Zwölferausschuß der Weimarer Oppositionskonferenz der Ortsausschüsse arbeiten. Einmütig wurde gewünscht, daß der Bundesvorstand diesen Zuständen ein Ende machen müsse; daß zur Befriedung der Bewegung für die ganze Provinz Sachsen, einschließlich der Freistaat Anhalt auf schnellstem Wege ein Bezirksausschuß nach den Bestimmungen der Bundesatzung errichtet werden solle.

Der Bundesausschuß ist diesem Beschluß beigetreten. Wir geben deshalb bekannt, daß ein anerkannter Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg nicht vorhanden ist. Eine Körperschaft, die unter diesem oder ähnlichem Namen sich als die zuständige Bezirksstelle des ADGB. bezeichnet, treibt Mißbrauch mit diesem Namen. Mit den Vorbereitungen zur Einberufung der Provinzialkonferenz sind für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg die Genossen W. Hesse, Halle, Landebergstr. 40, und P. Saupe, Halle, Harz 42/44, beauftragt worden.

Gewerkschaftszersplitterung.

Unter dem Namen „Deutscher Gewerkschaftsring, Zentralvereinigung deutscher Berufsverbände“ wird von einem ausgeschlossenen Angestellten des Verbandes der Maschinen- und Heizer, namens Dyrlich, der Versuch einer neuen Gewerkschaftsgründung unternommen. Als Einheitsorgan-

sation nach Berufsorganisationen gegliedert, soll das neue Gebilde — nach den Versprechungen Dyrlichs — den Streit, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, mit einem Schlage beenden und dabei die Gewähr einer Kampforganisation im wahrsten Sinne bieten. Absichtlich ignoriert der neue Strategie die hundertfach erwiesene Tatsache, daß jede Zersplitterung der Gewerkschaften von der Arbeiterschaft mit schweren Nachteilen bezahlt werden mußte. In einer Zeit wie der heutigen sind derartige Zersplitterungsbestrebungen besonders verächtlich. Bezeichnend ist, daß nach den bisher vorliegenden Meldungen die Mitgliedsbücher von den Unionisten geliefert sind und nur mit der neuen Firma überklebt wurden. Ebenso sollen die Beitragsmarken von der Union stammen. Wir erwarten von allen Gewerkschaftsfunktionären, daß sie den neuen Organisationsaposteln mit aller Deutlichkeit begreiflich machen, daß die Einheitslichkeit der Bewegung nicht durch immer neue Organisationsgründungen herbeigeführt werden kann.

Der Bundesvorstand.

Sozialpolitik oder Arbeitgeberpolitik?

Der Arbeitgeber, das offizielle Organ der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände, bringt, wiederum an der Spitze und ohne jeden Vorbehalt der Schriftleitung, einen Aufsatz von Prof. Dr. Heinrich Hertner über „Sozialpolitik oder Staatssozialismus“, der den Gewerkschaften die Entscheidung zuweisen will „zwischen einer die Lebensbedingungen der privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft achtenden und verstärkenden Sozialpolitik und einem sie untergrabenden Staatssozialismus“.

In diesem Aufsatz stellt Hertner die Vereinbarung vom 15. November 1918 in einen schroffen Gegensatz zur staatlichen Regelung des Arbeiterschutzes, des Tarifs- und Schlichtungswesens, des Arbeitsnachweises, der Erwerbslosenfürsorge usw. Das Ziel jenes Abkommens sei die Ausschaltung der zivilen und militärischen Bureaukratie und der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf der Basis der freien Selbstverwaltung der Beteiligten gewesen. Die Verhandlungen darüber hätten bis in den Februar 1918 zurückgereicht. Ueber die Anerkennung der Gewerkschaften und die Preisgabe der Wertvereine, über Koalitionsfreiheit, Tarifverträge, paritätischen Arbeitsnachweis und Schlichtungswesen sei schon vor Beendigung des Krieges eine Einigung zustande gekommen. Dagegen seien der Achtstundentag, die Arbeiterausschüsse und die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer erst unter dem Eindruck der Staatsumwälzung von den Arbeitern durchgeführt worden. Das ganze Programm habe keine einzige Forderung enthalten, die mit dem Wesen der Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung unvereinbar wäre, und eine dreimonatige Kündigungsfrist habe den Vertragsparteien weitgehende Freiheit gesichert. Das Unheil, dem wir heute gegenüberstünden, sei nicht durch die Vereinbarung entstanden, sondern durch die Preisgabe ihrer Grundidee, wobei beide Teile von Schuld nicht freizusprechen wären. Die Arbeitgeber hätten gefehlt, indem sie sich in den ersten Monaten nicht selten zu weitergehenden Konzessionen drängen ließen, als das Abkommen festlegte. Der Staatssekretär des Demobilisierungsamts hätte geklagt: sie hätten die Nerven verloren. Schlim-

Das ist natürlich ein schwerer Schlag; er hat aber die Widerstandskraft der englischen Gewerkschaften nicht brechen können und — was besonders wichtig ist — war nicht imstande, den sich energisch entwickelnden Prozeß innerer organisatorischer Konsolidierung des englischen Trade-Unionismus zu unterbrechen.

Eine sehr weitgehende Differenzierung der Trade-Unions nach Berufen, zum Teil auch eine territoriale Zersplitterung, bilden seit jeher einen Charakterzug der englischen Gewerkschaftsbewegung. In den letzten 10 bis 15 Jahren haben aber hier die englischen Gewerkschaften eine bedeutende Entwicklung durchgemacht. Eine Tendenz zur Zusammenfassung von verwandten Berufen zeigt sich immer stärker und trifft mit der Tendenz zur Umstellung und Umbau der Gewerkschaften nach Industriegruppen zusammen. Berufs- oder Industrieverband — über dieses Problem wird in den gewerkschaftlichen Kreisen eine lebhafte Diskussion geführt. Es bleibt aber nicht bei den Worten; die Engländer sind eben vom praktischen Geist durchdrungen und der Prozeß der Zusammenfassung der Gewerkschaften, sei es in Form von sog. vereinigten Verbänden (Amalgamated Union, Amalgamated Society), sei es nur in Form von Federationen, entwickelt sich rasch und hat auch in den letzten schweren Jahren nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Die Gesamtzahl der Gewerkschaften übersteigt zwar auch heute noch eine für Deutschland unglaublich erscheinende Zahl von 1000; die übergroße Mehrheit derselben sind aber kleine Organisationen mit einer geringen Mitgliederzahl je von 20 bis 30 bis zu einigen wenigen Tausenden; für die Entwicklung des Gewerkschaftswesens ist eigentlich allein die Tätigkeit der großen Verbände entscheidend, von denen etwa 20 fast die Hälfte aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten umfassen und etwa ein halbes Hundert die erdrückende Mehrheit aller Gewerkschaftsmitglieder hinter sich hat.

Der Prozeß der Federierung der Gewerkschaften, der für die Verschmelzung derselben oft erst den Boden vorbereitet (manche Federationen sind heute schon innerlich stark zusammengefaßt), ist so weit fortgeschritten, daß bereits über 70 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder den Federationen angehören. Die federative Verbindung erfolgt nach verschiedenen Prinzipien, meist ist aber die berufs- resp. betriebsmäßige Verwandtschaft der betreffenden Gewerkschaften entscheidend. Dieselben Gewerkschaften gehören dabei oft zwei und mehr Federationen an. Das ist eben für England charakteristisch und erklärt uns vielleicht zum Teil die Haltung der Engländer in den Fragen der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in allen Federationen ist daher — dank Doppelzählungen — sogar höher als die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder überhaupt: so zählten am 1. Januar 1923 alle englischen Gewerkschaften zusammen 5 580 000 Mitglieder, die den Federationen angehörenden Gewerkschaften 3 954 000, in den Federationen aber wurden gar 6 286 000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt.

Der Prozeß der Konsolidierung der englischen Gewerkschaften hat ferner in den letzten Jahren seinen Ausdruck in der Bildung einer festen gewerkschaftlichen Landeszentrale, des Generalrats der Gewerkschaften*) gefunden. Bis 1921 galt als gemeinsames ständiges Organ der englischen Gewerkschaftsbewegung nur das sog. Parlamentarische Komitee der englischen Trade-Unions, das nach Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gebildet und seit jener Zeit nie grundsätzlich umgebaut wurde. Die Erweiterung des Wirkungskampfes der englischen Arbeiter-schaft in den letzten Jahren vor dem Kriege, die neue Verschärfung und das weite Umsichgreifen des Kampfes schon nach den ersten zwei Kriegsjahren, besonders aber seit Ende des Krieges haben das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen und in organisatorischer Hinsicht sich rege betätigenden Landeszentrale immer mehr fühlbar gemacht. Dies wurde

nun auf dem Gewerkschaftstongress in Cardiff im September 1921 durch die Schaffung des Generalrats der Gewerkschaften erreicht. Seine Bedeutung ist schon aus seinem Aufgabenkreis zu ersehen, wie er durch die Statuten umschrieben wird:

- a) Der Generalrat hat alle gewerkschaftlichen Bewegungen zu überwachen und sein Bestreben darauf zu richten, die gewerkschaftliche Aktion soweit wie möglich zu verwirklichen.
- b) Er soll gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften in allen Angelegenheiten genereller Natur wie Lohnfragen, Regelung der Arbeitszeit sowie in allen Fragen von allgemeiner Tragweite, die sich zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber oder zwischen Gewerkschaften und Regierung erheben, fördern. Er ist ferner befugt, allen denjenigen Gewerkschaften seinen Beistand zu gewähren, die sich gegen einen Angriff auf eines der gewerkschaftlichen Grundrechte zu verteidigen haben.
- c) Er soll seinen Einfluß aufbieten, um eine gütliche Schlichtung herbeizuführen, wenn Streitfälle zwischen den Gewerkschaften entstehen oder zu entstehen drohen.
- d) Er hat die organisatorische Arbeit der Gewerkschaften zu unterstützen und Propaganda für die Stärkung des gewerkschaftlichen Zweiges der Arbeiterbewegung wie für die Erreichung aller obigen Ziele zu führen.
- e) Er hat die Verbindung mit der Arbeiterbewegung in den anderen Ländern herzustellen zu dem Zwecke, einheitliches Vorgehen und internationale Solidarität zu fördern*).

Es ist allerdings zu beachten, daß die englische Tradition einen weitgehenden und raschen organisatorischen Umbau schlecht verträgt und daß der Zug zur Selbstständigkeit in den besonders mächtigen Verbänden noch sehr stark ist. Der Generalrat kann daher nur allmählich durch praktische Arbeit den Rahmen seiner Tätigkeit erweitern und seine Autorität stärken. Dies geschieht auch. Hier sei nur noch erwähnt, daß von dem Generalrat sehr viel Mühe der Überwindung der beruflichen, zum Teil auch der territorialen Zersplitterung der Gewerkschaften gewidmet wird. Im Lauf des Jahres 1923 fand kraft Initiative und unter Beteiligung des Generalrates eine Reihe von Konferenzen (der Metall-, der Textilarbeiter, der Buchdrucker usw.) statt, die die praktische Lösung des Problems der Zusammenfassung der Gewerkschaften vorzubereiten hatten und zum Teil schon Schritte zur Durchführung des Zusammenschlußgedankens unternommen haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist im Jahre 1924 gerade auf dem Gebiete der organisatorischen Stärkung und des organisatorischen Ausbaus der englischen Gewerkschaften Bedeutendes zu erwarten.

S. Schwarz.

Literatur.

Eingegangene Schriften.

Die bei der Redaktion eingehenden Schriften werden in dieser Rubrik angezeigt. Eine Gewähr für deren Besprechung kann die Redaktion nicht übernehmen. Sämtliche Schriften können durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6, bezogen werden.

Jahrbuch 1922 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1923. 255 S. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Verzardbeiter. Verband und Wirtschaft. Mitteilungsblatt. Jahrgang 1922 und 1923. Enthält reiches statistisches Material über den Verzardbau. Bochum. Selbstverlag des Verbandes.

Textilarbeiter. Jahrbuch 1922. 1923. 295 S. Selbstverlag.

Textilarbeiter. Jahresbericht 1923. Zweigverein Berlin.

Landarbeiter. Kalender 1924. Berlin. Verbandsvorstand.

Schiffbauarbeiter. Protokoll der sechzehnten Generalversammlung. Abgehalten am 6. Mai 1923 zu Hamburg. 190 S.

Schuhmacher. Jahrbuch 1922. 1923. 138 S. Selbstverlag. — Denkschrift über den Achtstundentag in der Schuhindustrie. Arbeitszeit und Löhne. Nürnberg. Verbandsvorstand.

Textilarbeiter. Verzeichnis der Tarifverträge in der Textilindustrie. Berlin. Verbandsvorstand. — Jahrbuch 1922. 1923. 104 S. Selbstverlag.

Bericht über den II. Internationalen Kongress des Personals der Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe in Berlin. gehalten vom 18. bis 21. August 1922. 127 S. Selbstverlag, Wien XVIII, Peter-Jordan-Straße.

*) Eingehend über die Bildung, den inneren Aufbau und die Aufgaben des Generalrats berichtet ein Artikel des 2. (heute des 1.) Sekretärs desselben Fred Bramble: „Der englische Gewerkschaftstongress und die Schaffung des Generalrates“ in der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“, 1921, Nr. 5 (Oktober).

*) Dem Generalrat sind Gewerkschaften mit insgesamt circa 80 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Die kommunistische Zersetzungsarbeit dürfte im Regierungsbezirk Halle-Merseburg unstreitig auf die höchste Spitze getrieben sein. Seit dem Ausscheiden des früheren Sekretärs der Bezirksorganisation liegt die Verwaltung in den Händen eines fünfgliedrigen Bezirksausschusses, dem neben zwei Anhängern der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung, drei ausgesprochene Vertreter der Moskauer Gewerkschaftszentrale angehören. Jede Zusammenarbeit wird von den Moskauern systematisch unterbunden, so daß sich dieser Bezirksausschuß in seiner Zusammensetzung bis heute nicht einmal selbst konstituieren konnte. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß der Bezirksausschuß bis zur Stunde untätig geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Die drei Moskauer Mitglieder inszenieren im ganzen Bezirk Duzende von Versammlungen unter der Firma des Bezirksausschusses befehlen diese ausschließlich mit Rednern der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, um so — wie sie es auffassen — gewerkschaftliche Agitation zu betreiben. Das Anerkennen unserer Gewerkschaftskollegen, in diesen Versammlungen ebenfalls als Beauftragte des Bezirksausschusses zu reedieren, wurde abgelehnt, weil dafür kein Bedarf vorhanden sei. Die Frage, woher die Mittel zur Abhaltung der vielen Versammlungen kommen, wurde überlegen abgelehnt mit dem Hinweis, darüber brauchen sich doch unsere Kollegen keine Sorgen machen. Das Dreimännerkollegium ist sogar dazu übergegangen, den früheren kommunistischen Arbeitersekretär Grabow aus Halle offiziell als Bezirkssekretär einzusetzen.

Mit diesen Zuständen beschäftigte sich am 26. Februar eine Konferenz der Bezirksleiter der Provinz Sachsen, zu der auch verschiedene Zentralvorstände eine besondere Vertretung entsandt hatten. In der Aussprache wurde überreichliches Material dafür herbeigebracht, in wie enger Verbindung die drei Moskauer Vertreter mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und dem sogenannten Zwölferausschuß der Weimarer Oppositionskonferenz der Ortsausschüsse arbeiten. Einmütig wurde gewünscht, daß der Bundesvorstand diesen Zuständen ein Ende machen müsse; daß zur Bekundung der Beweismittel für die ganze Provinz Sachsen, einschließlich der Freistaat Anhalt auf schnellstem Wege ein Bezirksausschuß nach den Bestimmungen der Bundesfakung errichtet werden solle.

Der Bundesausschuß ist diesem Beschluß beigetreten. Wir geben deshalb bekannt, daß ein anerkannter Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg nicht vorhanden ist. Eine Körperschaft, die unter diesem oder ähnlichem Namen sich als die zuständige Bezirksstelle des ADGB. bezeichnet, treibt Mißbrauch mit diesem Namen. Mit den Vorbereitungen zur Einberufung der Provinzialkonferenz sind für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg die Genossen W. Hesse, Halle, Landebergstr. 40, und P. Saupe, Halle, Harz 42/44, beauftragt worden.

Gewerkschaftszersplitterung.

Unter dem Namen „Deutscher Gewerkschaftsring, Zentralvereinigung deutscher Berufsverbände“ wird von einem ausgeschlossenen Angestellten des Verbandes der Maschinisten und Heizer, namens Dyrlich, der Versuch einer neuen Gewerkschaftsgründung unternommen. Als Einheitsorgani-

sation nach Berufsorganisationen gegliedert, soll das neue Gebilde — nach den Versprechungen Dyrlichs — den Streit, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, mit einem Schlage beenden und dabei die Gewähr einer Kampforganisation im wahrsten Sinne bieten. Absichtlich ignoriert der neue Stratege die hundertfach erwiesene Tatsache, daß jede Zersplitterung der Gewerkschaften von der Arbeiterschaft mit schweren Nachteilen bezahlt werden mußte. In einer Zeit wie der heutigen sind derartige Zersplitterungsbestrebungen besonders verächtlich. Bezeichnend ist, daß nach den bisher vorliegenden Meldungen die Mitgliedsbücher von den Unionisten geliefert sind und nur mit der neuen Firma überlebt wurden. Ebenso sollen die Beitragsmarken von der Union stammen. Wir erwarten von allen Gewerkschaftsfunktionären, daß sie den neuen Organisationsaposteln mit aller Deutlichkeit begreiflich machen, daß die Einheitlichkeit der Bewegung nicht durch immer neue Organisationsgründungen herbeigeführt werden kann.

Der Bundesvorstand.

Sozialpolitik oder Arbeitgeberpolitik?

Der Arbeitgeber, das offizielle Organ der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände, bringt, wiederum an der Spitze und ohne jeden Vorbehalt der Schriftleitung, einen Aufsatz von Prof. Dr. Heinrich Hertner über „Sozialpolitik oder Staatssozialismus“, der den Gewerkschaften die Entscheidung zuweisen will, „zwischen einer die Lebensbedingungen der privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft achtenden und verstärkenden Sozialpolitik und einem sie untergrabenden Staatssozialismus“.

In diesem Aufsatz stellt Hertner die Vereinbarung vom 15. November 1918 in einen schroffen Gegensatz zur staatlichen Regelung des Arbeiterschutzes, des Tarif- und Schlichtungswesens, des Arbeitsnachweises, der Erwerbslosenfürsorge usw. Das Ziel jenes Abkommens sei die Ausschaltung der zivilen und militärischen Bürokratie und der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf der Basis der freien Selbstverwaltung der Beteiligten gewesen. Die Verhandlungen darüber hätten bis in den Februar 1918 zurückgereicht. Ueber die Anerkennung der Gewerkschaften und die Preisgabe der Werkvereine, über Koalitionsfreiheit, Tarifverträge, paritätischen Arbeitsnachweis und Schlichtungswesen sei schon vor Beendigung des Krieges eine Einigung zustande gekommen. Dagegen seien der Achtstundentag, die Arbeiterausschüsse und die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer erst unter dem Eindruck der Staatsumwälzung von den Arbeitern durchgeführt worden. Das ganze Programm habe keine einzige Forderung enthalten, die mit dem Wesen der Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung unvereinbar wäre, und eine dreimonatige Kündigungsfrist habe den Vertragsparteien weitgehende Freiheit gesichert. Das Unheil, dem wir heute gegenüberstünden, sei nicht durch die Vereinbarung entstanden, sondern durch die Preisgabe ihrer Grundidee, wobei beide Teile von Schuld nicht freizusprechen wären. Die Arbeitgeber hätten gefehlt, indem sie sich in den ersten Monaten nicht selten zu weitergehenden Konzessionen drängen ließen, als das Abkommen festlegte. Der Staatssekretär des Demobilisierungsamts hätte geklagt: sie hätten die Nerven verloren. Schlim-

Das ist natürlich ein schwerer Schlag; er hat aber die Widerstandskraft der englischen Gewerkschaften nicht brechen können und — was besonders wichtig ist — war nicht imstande, den sich energisch entwickelnden Prozeß innerer organisatorischer Konsolidierung des englischen Trade-Unionismus zu unterbrechen.

Eine sehr weitgehende Differenzierung der Trade-Unions nach Berufen, zum Teil auch eine territoriale Zersplitterung, bilden seit jeher einen Charakterzug der englischen Gewerkschaftsbewegung. In den letzten 10 bis 15 Jahren haben aber hier die englischen Gewerkschaften eine bedeutende Entwicklung durchgemacht. Eine Tendenz zur Zusammenfassung von verwandten Berufen zeigt sich immer stärker und trifft mit der Tendenz zur Umstellung und Umbau der Gewerkschaften nach Industriegruppen zusammen. Berufs- oder Industrieverband — über dieses Problem wird in den gewerkschaftlichen Kreisen eine lebhaftere Diskussion geführt. Es bleibt aber nicht bei den Worten; die Engländer sind eben vom praktischen Geist durchdrungen und der Prozeß der Zusammenfassung der Gewerkschaften, sei es in Form von sog. vereinigten Verbänden (Amalgamated Union, Amalgamated Society), sei es nur in Form von Federationen, entwickelt sich rasch und hat auch in den letzten schweren Jahren nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Die Gesamtzahl der Gewerkschaften übersteigt zwar auch heute noch eine für Deutschland unglaublich erscheinende Zahl von 1000; die übergroße Mehrheit derselben sind aber kleine Organisationen mit einer geringen Mitgliederzahl je von 20 bis 30 bis zu einigen wenigen Tausenden; für die Entwicklung des Gewerkschaftswesens ist eigentlich allein die Tätigkeit der großen Verbände entscheidend, von denen etwa 20 fast die Hälfte aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten umfassen und etwa ein halbes Hundert die erdrückende Mehrheit aller Gewerkschaftsmitglieder hinter sich hat.

Der Prozeß der Federierung der Gewerkschaften, der für die Verschmelzung derselben oft erst den Boden vorbereitet (manche Federationen sind heute schon innerlich stark zusammengefaßt), ist so weit fortgeschritten, daß bereits über 70 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder den Federationen angehören. Die federative Verbindung erfolgt nach verschiedenen Prinzipien, meist ist aber die berufs- resp. betriebsmäßige Verwandtschaft der betreffenden Gewerkschaften entscheidend. Dieselben Gewerkschaften gehören dabei oft zwei und mehr Federationen an. Das ist eben für England charakteristisch und erklärt uns vielleicht zum Teil die Haltung der Engländer in den Fragen der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in allen Federationen ist daher — dank Doppelzählungen — sogar höher als die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder überhaupt: so zählten am 1. Januar 1923 alle englischen Gewerkschaften zusammen 5 580 000 Mitglieder, die den Federationen angehörenden Gewerkschaften 3 954 000, in den Federationen aber wurden gar 6 286 000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt.

Der Prozeß der Konsolidierung der englischen Gewerkschaften hat ferner in den letzten Jahren seinen Ausdruck in der Bildung einer festen gewerkschaftlichen Landeszentrale, des Generalrats der Gewerkschaften*) gefunden. Bis 1921 galt als gemeinsames ständiges Organ der englischen Gewerkschaftsbewegung nur das sog. Parlamentarische Komitee der englischen Trade-Unions, das nach Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gebildet und seit jener Zeit nie grundsätzlich umgebaut wurde. Die Erweiterung des Wirtschaftskampfes der englischen Arbeiterschaft in den letzten Jahren vor dem Kriege, die neue Verschärfung und das weitestgehende des Kampfes schon nach den ersten zwei Kriegsjahren, besonders aber seit Ende des Krieges haben das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen und in organisatorischer Hinsicht sich rege betätigenden Landeszentrale immer mehr fühlbar gemacht. Dies wurde

nun auf dem Gewerkschaftskongreß in Cardiff im September 1921 durch die Schaffung des Generalrats der Gewerkschaften erreicht. Seine Bedeutung ist schon aus seinem Aufgabekreis zu ersehen, wie er durch die Statuten umschrieben wird:

a) Der Generalrat hat alle gewerkschaftlichen Bewegungen zu überwachen und sein Bestreben darauf zu richten, die gewerkschaftliche Aktion soweit wie möglich zu verwirklichen.

b) Er soll gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften in allen Angelegenheiten genereller Natur wie Lohnfragen, Regelung der Arbeitszeit sowie in allen Fragen von allgemeiner Tragweite, die sich zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern oder zwischen Gewerkschaften und Regierung erheben, fördern. Er ist ferner befugt, allen denjenigen Gewerkschaften seinen Beistand zu gewähren, die sich gegen einen Angriff auf eines der gewerkschaftlichen Grundrechte zu verteidigen haben.

c) Er soll seinen Einfluß ausüben, um eine gütliche Schlichtung herbeizuführen, wenn Streitfälle zwischen den Gewerkschaften entstehen oder zu entstehen drohen.

d) Er hat die organisatorische Arbeit der Gewerkschaften zu unterstützen und Propaganda für die Stärkung des gewerkschaftlichen Zweiges der Arbeiterbewegung wie für die Erreichung aller obigen Ziele zu führen.

e) Er hat die Verbindung mit der Arbeiterbewegung in den anderen Ländern herzustellen zu dem Zwecke, einheitliches Vorgehen und internationale Solidarität zu fördern*).

Es ist allerdings zu beachten, daß die englische Tradition einen weitgehenden und raschen organisatorischen Umbau schlecht verträgt und daß der Zug zur Selbstständigkeit in den besonders mächtigen Verbänden noch sehr stark ist. Der Generalrat kann daher nur allmählich durch praktische Arbeit den Rahmen seiner Tätigkeit erweitern und seine Autorität stärken. Dies geschieht auch. Hier sei nur noch erwähnt, daß von dem Generalrat sehr viel Mühe der Überwindung der berufslichen, zum Teil auch der territorialen Zersplitterung der Gewerkschaften gewidmet wird. Im Lauf des Jahres 1923 fand kraft Initiative und unter Beteiligung des Generalrates eine Reihe von Konferenzen (der Metall-, der Textilarbeiter, der Buchdrucker usw.) statt, die die praktische Lösung des Problems der Zusammenfassung der Gewerkschaften vorzubereiten hatten und zum Teil schon Schritte zur Durchführung des Zusammenschlußgedankens unternommen haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist im Jahre 1924 gerade auf dem Gebiete der organisatorischen Stärkung und des organisatorischen Ausbaus der englischen Gewerkschaften Bedeutendes zu erwarten.

S. Schwarz.

Literatur.

Eingegangene Schriften.

Die bei der Redaktion eingehenden Schriften werden in dieser Rubrik angezeigt. Eine Gewähr für deren Vespredung kann die Redaktion nicht übernehmen. Sämtliche Schriften können durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6, bezogen werden.

Jahrbuch 1922 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1923. 255 S. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Bergarbeiter. Verband und Wirtschaft. Mittellungsblatt. Jahrgang 1922 und 1923. Enthält reiches statistisches Material über den Bergbau. Bochum, Selbstverlag des Verbandes.

Textilarbeiter. Jahrbuch 1922. 1923. 295 S. Selbstverlag.

Friseur. Jahresbericht 1923. Zweigverein Berlin.

Landarbeiter. Kalender 1924. Berlin, Verbandsvorstand.

Schiffszimmerer. Protokoll der sechsten Generalversammlung. Abgehalten am 5. Mai 1923 zu Hamburg. 190 S.

Schuhmacher. Jahrbuch 1922. 1923. 158 S. Selbstverlag. — Deutschkritik über den Achtstundentag in der Schuhindustrie. Arbeitszeit und Löhne. Nürnberg, Verbandsvorstand.

Textilarbeiter. Verzeichnis der Tarifverträge in der Textilindustrie. Berlin, Verbandsvorstand. — Jahrbuch 1922. 1923. 104 S. Selbstverlag.

Bericht über den II. Internationalen Kongreß des Personals der Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe in Berlin, gehalten vom 18. bis 21. August 1922. 127 S. Selbstverlag, Wien XVIII, Peter-Jordan-Straße.

*) Eingehend über die Bildung, den inneren Aufbau und die Aufgaben des Generalrats berichtet ein Artikel des 2. (heute des 1.) Sekretärs desselben Fred Bramley: „Der englische Gewerkschaftskongreß und die Schaffung des Generalrats“ in der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“, 1921, Nr. 5 (Oktober).

*) Dem Generalrat sind Gewerkschaften mit insgesamt circa 80 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend • Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Die kommunistische Versekungsarbeit dürfte im Regierungsbezirk Halle-Merseburg unstreitig auf die höchste Spitze getrieben sein. Seit dem Ausscheiden des früheren Sekretärs der Bezirksorganisation liegt die Verwaltung in den Händen eines fünfgliedrigen Bezirksausschusses, dem neben zwei Anhängern der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung, drei ausgesprochene Vertreter der Moskauer Gewerkschaftszentrale angehören. Jede Zusammenarbeit wird von den Moskauern systematisch unterbunden, so daß sich dieser Bezirksausschuß in seiner Zusammenfassung bis heute nicht einmal selbst konstituieren konnte. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß der Bezirksausschuß bis zur Stunde untätig geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Die drei Moskauer Mitglieder inszenieren im ganzen Bezirk Dutzende von Versammlungen unter der Firma des Bezirksausschusses, befehlen diese ausschließlich mit Rednern der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, um so — wie sie es auffassen — gewerkschaftliche Agitation zu betreiben. Das Anerbieten unserer Gewerkschaftskollegen, in diesen Versammlungen ebenfalls als Beauftragte des Bezirksausschusses zu reden, wurde abgelehnt, weil dafür kein Bedarf vorhanden sei. Die Frage, woher die Mittel zur Abhaltung der vielen Versammlungen kommen, wurde überlegen abgelehnt mit dem Hinweis, darüber brauchten sich doch unsere Kollegen keine Sorgen machen. Das Dreimännerkollegium ist sogar dazu übergegangen, den früheren kommunistischen Arbeitersekretär Grabow aus Halle offiziell als Bezirkssekretär einzusetzen.

Mit diesen Zuständen beschäftigte sich am 26. Februar eine Konferenz der Bezirksleiter der Provinz Sachsen, zu der auch verschiedene Zentralvorstände eine besondere Vertretung entsandt hatten. In der Aussprache wurde überreichliches Material dafür herbeigebracht, in wie enger Verbindung die drei Moskauer Vertreter mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und dem sogenannten Zwölferausschuß der Weimarer Oppositionskonferenz der Ortsausschüsse arbeiten. Einmütig wurde gewünscht, daß der Bundesvorstand diesen Zuständen ein Ende machen müsse; daß zur Gesundung der Bewegung für die ganze Provinz Sachsen, einschließlich der Freistaat Anhalt auf schnellstem Wege ein Bezirksausschuß nach den Bestimmungen der Bundesstatut errichtet werden solle.

Der Bundesausschuß ist diesem Beschluß beigetreten. Wir geben deshalb bekannt, daß ein anerkannter Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg nicht vorhanden ist. Eine Körperschaft, die unter diesem oder ähnlichem Namen sich als die zuständige Bezirksstelle des ADGB. bezeichnet, treibt Mißbrauch mit diesem Namen. Mit den Vorbereitungen zur Einberufung der Provinzialkonferenz sind für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg die Genossen W. Heße, Halle, Landebergstr. 40, und P. Saupe, Halle, Harz 42/44, beauftragt worden.

Gewerkschaftszersplitterung.

Unter dem Namen „Deutscher Gewerkschaftsring, Zentralvereinigung deutscher Berufsverbände“ wird von einem ausgeschlossenen Angestellten des Verbandes der Maschinen- und Heizer, namens Dyrlich, der Versuch einer neuen Gewerkschaftsgründung unternommen. Als Einheitsorgani-

sation nach Berufsorganisationen gegliedert, soll das neue Gebilde — nach den Versprechungen Dyrlichs — den Streit, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, mit einem Schlage beenden und dabei die Gewähr einer Kampforganisation im wahrsten Sinne bieten. Absichtlich ignoriert der neue Strategie die hundertfach erwiesene Tatsache, daß jede Zersplitterung der Gewerkschaften von der Arbeiterschaft mit schweren Nachteilen bezahlt werden mußte. In einer Zeit wie der heutigen sind derartige Zersplitterungsbestrebungen besonders verächtlich. Bezeichnend ist, daß nach den bisher vorliegenden Meldungen die Mitgliedsbücher von den Unionisten geliefert sind und nur mit der neuen Firma überlebt wurden. Ebenso sollen die Beitragsmarken von der Union stammen. Wir erwarten von allen Gewerkschaftsfunktionären, daß sie den neuen Organisationsaposteln mit aller Deutlichkeit begreiflich machen, daß die Einheitlichkeit der Bewegung nicht durch immer neue Organisationsgründungen herbeigeführt werden kann.

Der Bundesvorstand.

Sozialpolitik oder Arbeitgeberpolitik?

Der Arbeitgeber, das offizielle Organ der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände, bringt, wiederum an der Spitze und ohne jeden Vorbehalt der Schriftleitung, einen Aufsatz von Prof. Dr. Heinrich Hertner über „Sozialpolitik oder Staatssozialismus“, der den Gewerkschaften die Entscheidung zuweisen will „zwischen einer die Lebensbedingungen der privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft achtenden und verstärkenden Sozialpolitik und einem sie untergrabenden Staatssozialismus“.

In diesem Aufsatz stellt Hertner die Vereinbarung vom 15. November 1918 in einen schroffen Gegensatz zur staatlichen Regelung des Arbeiterschutzes, des Tarif- und Schlichtungswesens, des Arbeitsnachweises, der Erwerbslosenfürsorge usw. Das Ziel jenes Abkommens sei die Ausschaltung der zivilen und militärischen Bureaukratie und der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf der Basis der freien Selbstverwaltung der Beteiligten gewesen. Die Verhandlungen darüber hätten bis in den Februar 1918 zurückgereicht. Ueber die Anerkennung der Gewerkschaften und die Preisgabe der Werkvereine, über Koalitionsfreiheit, Tarifverträge, paritätischen Arbeitsnachweis und Schlichtungswesen sei schon vor Beendigung des Krieges eine Einigung zustande gekommen. Dagegen seien der Achtstundentag, die Arbeiterausschüsse und die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer erst unter dem Eindruck der Staatsumwälzung von den Arbeitern durchgeführt worden. Das ganze Programm habe keine einzige Forderung enthalten, die mit dem Wesen der Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung unvereinbar wäre, und eine dreimonatige Kündigungsfrist habe den Vertragsparteien weitgehende Freiheit gesichert. Das Unheil, dem wir heute gegenüberstünden, sei nicht durch die Vereinbarung entstanden, sondern durch die Preisgabe ihrer Grundidee, wobei beide Teile von Schuld nicht freizusprechen wären. Die Arbeitgeber hätten gefehlt, indem sie sich in den ersten Monaten nicht selten zu weitergehenden Konzessionen drängen ließen, als das Abkommen festlegte. Der Staatssekretär des Demobilisierungsamts hätte geklagt: sie hätten die Nerven verloren. Schlim-

Das ist natürlich ein schwerer Schlag; er hat aber die Widerstandskraft der englischen Gewerkschaften nicht brechen können und — was besonders wichtig ist — war nicht imstande, den sich energisch entwickelnden Prozeß innerer organisatorischer Konsolidierung des englischen Trade-Unionismus zu unterbrechen.

Eine sehr weitgehende Differenzierung der Trade-Unions nach Berufen, zum Teil auch eine territoriale Zersplitterung, bilden seit jeher einen Charakterzug der englischen Gewerkschaftsbewegung. In den letzten 10 bis 15 Jahren haben aber hier die englischen Gewerkschaften eine bedeutende Entwicklung durchgemacht. Eine Tendenz zur Zusammenfassung von verwandten Berufen zeigt sich immer stärker und trifft mit der Tendenz zur Umstellung und Umbau der Gewerkschaften nach Industriegruppen zusammen. Berufs- oder Industrieverband — über dieses Problem wird in den gewerkschaftlichen Kreisen eine lebhafte Diskussion geführt. Es bleibt aber nicht bei den Worten; die Engländer sind eben vom praktischen Geist durchdrungen und der Prozeß der Zusammenfassung der Gewerkschaften, sei es in Form von sog. vereinigten Verbänden (Amalgamated Union, Amalgamated Society), sei es nur in Form von Federationen, entwickelt sich rasch und hat auch in den letzten schweren Jahren nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Die Gesamtzahl der Gewerkschaften übersteigt zwar auch heute noch eine für Deutschland unglaublich erscheinende Zahl von 1000; die übergroße Mehrheit derselben sind aber kleine Organisationen mit einer geringen Mitgliederzahl je von 20 bis 30 bis zu einigen wenigen Tausenden; für die Entwicklung des Gewerkschaftswesens ist eigentlich allein die Tätigkeit der großen Verbände entscheidend, von denen etwa 20 fast die Hälfte aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten umfassen und etwa ein halbes Hundert die erdrückende Mehrheit aller Gewerkschaftsmitglieder hinter sich hat.

Der Prozeß der Federierung der Gewerkschaften, der für die Verschmelzung derselben oft erst den Boden vorbereitet (manche Federationen sind heute schon innerlich stark zusammengefaßt), ist so weit fortgeschritten, daß bereits über 70 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder den Federationen angehören. Die federative Verbindung erfolgt nach verschiedenen Prinzipien, meist ist aber die berufs- resp. betriebsmäßige Verwandtschaft der betreffenden Gewerkschaften entscheidend. Dieselben Gewerkschaften gehören dabei oft zwei und mehr Federationen an. Das ist eben für England charakteristisch und erklärt uns vielleicht zum Teil die Haltung der Engländer in den Fragen der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in allen Federationen ist daher — dank Doppelzählungen — sogar höher als die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder überhaupt: so zählten am 1. Januar 1923 alle englischen Gewerkschaften zusammen 5 580 000 Mitglieder, die den Federationen angehörenden Gewerkschaften 3 954 000, in den Federationen aber wurden gar 6 286 000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt.

Der Prozeß der Konsolidierung der englischen Gewerkschaften hat ferner in den letzten Jahren seinen Ausdruck in der Bildung einer festen gewerkschaftlichen Landeszentrale, des Generalrats der Gewerkschaften*) gefunden. Bis 1921 galt als gemeinsames ständiges Organ der englischen Gewerkschaftsbewegung nur das sog. Parlamentarische Komitee der englischen Trade-Unions, das nach Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gebildet und seit jener Zeit nie grundförmlich umgebaut wurde. Die Erweiterung des Wirtschaftskampfes der englischen Arbeiterschaft in den letzten Jahren vor dem Kriege, die neue Verschärfung und das weite Umschlagreifen des Kampfes schon nach den ersten zwei Kriegsjahren, besonders aber seit Ende des Krieges haben das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen und in organisatorischer Hinsicht sich rege betätigenden Landeszentrale immer mehr fühlbar gemacht. Dies wurde

nun auf dem Gewerkschaftskongreß in Cardiff im September 1921 durch die Schaffung des Generalrats der Gewerkschaften erreicht. Seine Bedeutung ist schon aus seinem Aufgabekreis zu ersehen, wie er durch die Statuten umschrieben wird:

a) Der Generalrat hat alle gewerkschaftlichen Bewegungen zu überwachen und sein Bestreben darauf zu richten, die gewerkschaftliche Aktion soweit wie möglich zu verwirklichen.

b) Er soll gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften in allen Angelegenheiten genereller Natur wie Lohnfragen, Regelung der Arbeitszeit sowie in allen Fragen von allgemeiner Tragweite, die sich zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern oder zwischen Gewerkschaften und Regierung erheben, fördern. Er ist ferner befugt, allen denjenigen Gewerkschaften seinen Beistand zu gewähren, die sich gegen einen Angriff auf eines der gewerkschaftlichen Grundrechte zu verteidigen haben.

c) Er soll seinen Einfluß ausüben, um eine gütliche Scheidung herbeizuführen, wenn Streitfälle zwischen den Gewerkschaften entstehen oder zu entstehen drohen.

d) Er hat die organisatorische Arbeit der Gewerkschaften zu unterstützen und Propaganda für die Stärkung des gewerkschaftlichen Zweiges der Arbeiterbewegung wie für die Erreichung aller obigen Ziele zu führen.

e) Er hat die Verbindung mit der Arbeiterbewegung in den anderen Ländern herzustellen zu dem Zwecke, einheitliches Vorgehen und internationale Solidarität zu fördern*).

Es ist allerdings zu beachten, daß die englische Tradition einen weitgehenden und raschen organisatorischen Umbau schlecht verträgt und daß der Zug zur Selbstständigkeit in den besonders mächtigen Verbänden noch sehr stark ist. Der Generalrat kann daher nur allmählich durch praktische Arbeit den Rahmen seiner Tätigkeit erweitern und seine Autorität stärken. Dies geschieht auch. Hier sei nur noch erwähnt, daß von dem Generalrat sehr viel Mühe der Ueberwindung der berufslichen, zum Teil auch der territorialen Zersplitterung der Gewerkschaften gewidmet wird. Im Lauf des Jahres 1923 fand kraft Initiative und unter Beteiligung des Generalrates eine Reihe von Konferenzen (der Metall-, der Textilarbeiter, der Buchdrucker usw.) statt, die die praktische Lösung des Problems der Zusammenfassung der Gewerkschaften vorzubereiten hatten und zum Teil schon Schritte zur Durchführung des Zusammenschlußgedankens unternommen haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist im Jahre 1924 gerade auf dem Gebiete der organisatorischen Stärkung und des organisatorischen Ausbaus der englischen Gewerkschaften Bedeutendes zu erwarten.

S. Schwarz.

Literatur.

Eingegangene Schriften.

Die bei der Redaktion eingehenden Schriften werden in dieser Rubrik angezeigt. Eine Gewähr für deren Beschreibung kann die Redaktion nicht übernehmen. Sämtliche Schriften können durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselftr. 6, bezogen werden.

Jahrbuch 1922 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1923. 255 S. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselftr. 6.

Bergarbeiter. Verband und Wirtschaft. Mitteilungsblatt. Jahrgang 1922 und 1923. Enthält reiches statistisches Material über den Bergbau. Bochum. Selbstverlag des Verbandes.

Textilarbeiter. Jahrbuch 1922. 1923. 295 S. Selbstverlag.

Leisure. Jahresbericht 1923. Zweigverein Berlin.

Landarbeiter. Kalender 1924. Berlin. Verbandsvorstand.

Schiffszimmerer. Protokoll der sechzehnten Generalversammlung. Abgehalten am 5. Mai 1923 zu Hamburg.

190 S.

Schuhmacher. Jahrbuch 1922. 1923. 138 S. Selbstverlag.

Denkschrift über den Achtsundentag in der Schuhindustrie. Arbeitszeit und Löhne. Nürnberg. Verbandsvorstand.

Textilarbeiter. Verzeichnis der Tarifverträge in der Textilindustrie.

Berlin. Verbandsvorstand. — Jahrbuch 1922. 1923.

104 S. Selbstverlag.

Bericht über den II. Internationalen Kongreß des

Personals der Post-, Telegraphen- und Tele-

phonbetriebe in Berlin, gehalten vom 18. bis

21. August 1922. 127 S. Selbstverlag, Wien XVIII, Peter-

Jordan-Straße.

*) Eingehend über die Bildung, den inneren Aufbau und die Auf-

gaben des Generalrats berichtet ein Artikel des 2. (heute des 1.)

Sekretärs desselben Fred Bramble: „Der englische Gewerks-

chaftskongreß und die Schaffung des Generalrates“ in der „Inter-

nationalen Gewerkschaftsbewegung“, 1921, Nr. 5 (Oktober).

*) Dem Generalrat sind Gewerkschaften mit insgesamt circa 80 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend • Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Die kommunistische Zersetzungsarbeit dürfte im Regierungsbezirk Halle-Merseburg unstreitig auf die höchste Spitze getrieben sein. Seit dem Ausscheiden des früheren Sekretärs der Bezirksorganisation liegt die Verwaltung in den Händen eines fünfgliedrigen Bezirksausschusses, dem neben zwei Anhängern der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung, drei ausgesprochene Vertreter der Moskauer Gewerkschaftszentrale angehören. Jede Zusammenarbeit wird von den Moskauern systematisch unterbunden, so daß sich dieser Bezirksausschuß in seiner Zusammensetzung bis heute nicht einmal selbst konstituieren konnte. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß der Bezirksausschuß bis zur Stunde untätig geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Die drei Moskauer Mitglieder inszenieren im ganzen Bezirk Duzende von Versammlungen unter der Firma des Bezirksausschusses, befehlen diese ausschließlich mit Rednern der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, um so — wie sie es auffassen — gewerkschaftliche Agitation zu betreiben. Das Anerbieten unserer Gewerkschaftskollegen, in diesen Versammlungen ebenfalls als Beauftragte des Bezirksausschusses zu reden, wurde abgelehnt, weil dafür kein Bedarf vorhanden sei. Die Frage, woher die Mittel zur Abhaltung der vielen Versammlungen kommen, wurde überlegen abgelehnt mit dem Hinweis, darüber brauchten sich doch unsere Kollegen keine Sorgen machen. Das Dreimännerkollegium ist sogar dazu übergegangen, den früheren kommunistischen Arbeitersekretär Grabow aus Halle offiziell als Bezirkssekretär einzusetzen.

Mit diesen Zuständen beschäftigte sich am 26. Februar eine Konferenz der Bezirksleiter der Provinz Sachsen, zu der auch verschiedene Zentralvorstände eine besondere Vertretung entsandt hatten. In der Aussprache wurde überreichliches Material dafür herbeigebracht, in wie enger Verbindung die drei Moskauer Vertreter mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und dem sogenannten Zwölferausschuß der Weimarer Oppositionskonferenz der Ortsausschüsse arbeiten. Einmütig wurde gewünscht, daß der Bundesvorstand diesen Zuständen ein Ende machen müsse; daß zur Bekämpfung der Bewegung für die ganze Provinz Sachsen, einschließlich der Freistaat Unhalt auf schnellstem Wege ein Bezirksausschuß nach den Bestimmungen der Bundesfassung errichtet werden solle.

Der Bundesausschuß ist diesem Beschluß beigetreten. Wir geben deshalb bekannt, daß ein anerkannter Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg nicht vorhanden ist. Eine Körperschaft, die unter diesem oder ähnlichem Namen sich als die zuständige Bezirksstelle des ADGB. bezeichnet, treibt Mißbrauch mit diesem Namen. Mit den Vorbereitungen zur Einberufung der Provinzialkonferenz sind für den Regierungsbezirk Halle-Merseburg die Genossen W. Heße, Halle, Landebergstr. 40, und P. Saupe, Halle, Harz 42/44, beauftragt worden.

Gewerkschaftszersplitterung.

Unter dem Namen „Deutscher Gewerkschaftsring, Zentralvereinigung deutscher Berufsverbände“ wird von einem ausgeschlossenen Angestellten des Verbandes der Maschinenisten und Heizer, namens Dyrlich, der Versuch einer neuen Gewerkschaftsgründung unternommen. Als Einheitsorgani-

sation nach Berufsorganisationen gegliedert, soll das neue Gebilde — nach den Versprechungen Dyrlichs — den Streik, ob Berufsorganisation oder Industriebund, mit einem Schläge beenden und dabei die Gewähr einer Kampforganisation im wahrsten Sinne bieten. Absichtlich ignoriert der neue Stratege die hundertfach erwiesene Tatsache, daß jede Zersplitterung der Gewerkschaften von der Arbeiterschaft mit schweren Nachteilen bezahlt werden mußte. In einer Zeit wie der heutigen sind derartige Zersplitterungsbestrebungen besonders verächtlich. Bezeichnend ist, daß nach den bisher vorliegenden Meldungen die Mitgliedsbücher von den Unionisten geliefert sind und nur mit der neuen Firma überklebt wurden. Ebenso sollen die Beitragsmarken von der Union stammen. Wir erwarten von allen Gewerkschaftsfunktionären, daß sie den neuen Organisationsaposteln mit aller Deutlichkeit begreiflich machen, daß die Einheitlichkeit der Bewegung nicht durch immer neue Organisationsgründungen herbeigeführt werden kann.

Der Bundesvorstand.

Sozialpolitik oder Arbeitgeberpolitik?

Der Arbeitgeber, das offizielle Organ der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände, bringt, wiederum an der Spitze und ohne jeden Vorbehalt der Schriftleitung, einen Aufsatz von Prof. Dr. Heinrich Hertner über „Sozialpolitik oder Staatssozialismus“, der den Gewerkschaften die Entscheidung zuweisen will „zwischen einer die Lebensbedingungen der privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft achtenden und verstärkenden Sozialpolitik und einem sie untergrabenden Staatssozialismus“.

In diesem Aufsatz stellt Hertner die Vereinbarung vom 15. November 1918 in einen schroffen Gegensatz zur staatlichen Regelung des Arbeiterschutzes, des Tarif- und Schlichtungswesens, des Arbeitsnachweises, der Erwerbslosenfürsorge usw. Das Ziel jenes Abkommens sei die Ausschaltung der zivilen und militärischen Bürokratie und der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf der Basis der freien Selbstverwaltung der Beteiligten gewesen. Die Verhandlungen darüber hätten bis in den Februar 1918 zurückgereicht. Ueber die Anerkennung der Gewerkschaften und die Preisgabe der Werkvereine, über Koalitionsfreiheit, Tarifverträge, paritätischen Arbeitsnachweis und Schlichtungswesen sei schon vor Beendigung des Krieges eine Einigung zustande gekommen. Dagegen seien der Achtstundentag, die Arbeiterausschüsse und die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer erst unter dem Eindruck der Staatsumwälzung von den Arbeitern durchgesetzt worden. Das ganze Programm habe keine einzige Förderung enthalten, die mit dem Wesen der Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung unvereinbar wäre, und eine dreimonatige Kündigungsfrist habe den Vertragsparteien weitgehende Freiheit gesichert. Das Unheil, dem wir heute gegenüberstünden, sei nicht durch die Vereinbarung entstanden, sondern durch die Preisgabe ihrer Grundidee, wobei beide Teile von Schuld nicht freizusprechen wären. Die Arbeitgeber hätten gefehlt, indem sie sich in den ersten Monaten nicht selten zu weitergehenden Konzessionen drängen ließen, als das Abkommen festlegte. Der Staatssekretär des Demobilisierungsamts hätte geklagt: sie hätten die Nerven verloren. Schlim-

Das ist natürlich ein schwerer Schlag; er hat aber die Widerstandskraft der englischen Gewerkschaften nicht brechen können und — was besonders wichtig ist — war nicht imstande, den sich energisch entwickelnden Prozeß innerer organisatorischer Konsolidierung des englischen Trade-Unionismus zu unterbrechen.

Eine sehr weitgehende Differenzierung der Trade-Unions nach Berufen, zum Teil auch eine territoriale Zersplitterung, bilden seit jeher einen Charakterzug der englischen Gewerkschaftsbewegung. In den letzten 10 bis 15 Jahren haben aber hier die englischen Gewerkschaften eine bedeutende Entwicklung durchgemacht. Eine Tendenz zur Zusammenfassung von verwandten Berufen zeigt sich immer stärker und trifft mit der Tendenz zur Umstellung und Umbau der Gewerkschaften nach Industriegruppen zusammen. Berufs- oder Industrieverband — über dieses Problem wird in den gewerkschaftlichen Kreisen eine lebhaft Diskussion geführt. Es bleibt aber nicht bei den Worten; die Engländer sind eben vom praktischen Geist durchdrungen und der Prozeß der Zusammenfassung der Gewerkschaften, sei es in Form von sog. vereinigten Verbänden (Amalgamated Union, Amalgamated Society), sei es nur in Form von Federationen, entwickelt sich rasch und hat auch in den letzten schweren Jahren nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Die Gesamtzahl der Gewerkschaften übersteigt zwar auch heute noch eine für Deutschland unglaublich erscheinende Zahl von 1000; die übergroße Mehrheit derselben sind aber kleine Organisationen mit einer geringen Mitgliederzahl je von 20 bis 30 bis zu einigen wenigen Tausenden; für die Entwicklung des Gewerkschaftswesens ist eigentlich allein die Tätigkeit der großen Verbände entscheidend, von denen etwa 20 fast die Hälfte aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten umfassen und etwa ein halbes Hundert die erdrückende Mehrheit aller Gewerkschaftsmitglieder hinter sich hat.

Der Prozeß der Federierung der Gewerkschaften, der für die Verschmelzung derselben oft erst den Boden vorbereitet (manche Federationen sind heute schon innerlich stark zusammengefaßt), ist so weit fortgeschritten, daß bereits über 70 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder den Federationen angehören. Die federative Verbindung erfolgt nach verschiedenen Prinzipien, meist ist aber die berufs- resp. betriebsmäßige Verwandtschaft der betreffenden Gewerkschaften entscheidend. Dieselben Gewerkschaften gehören dabei oft zwei und mehr Federationen an. Das ist eben für England charakteristisch und erklärt uns vielleicht zum Teil die Haltung der Engländer in den Fragen der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in allen Federationen ist daher — dank Doppelzählungen — sogar höher als die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder überhaupt: so zählten am 1. Januar 1923 alle englischen Gewerkschaften zusammen 5 580 000 Mitglieder, die den Federationen angehörenden Gewerkschaften 3 954 000, in den Federationen aber wurden gar 6 286 000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt.

Der Prozeß der Konsolidierung der englischen Gewerkschaften hat ferner in den letzten Jahren seinen Ausdruck in der Bildung einer festen gewerkschaftlichen Landeszentrale, des Generalrats der Gewerkschaften*) gefunden. Bis 1921 galt als gemeinsames ständiges Organ der englischen Gewerkschaftsbewegung nur das sog. Parlamentarische Komitee der englischen Trade-Unions, das nach Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gebildet und seit jener Zeit nie grundsätzlich umgebaut wurde. Die Erweiterung des Wirtschaftskampfes der englischen Arbeiter-schaft in den letzten Jahren vor dem Kriege, die neue Verschärfung und das weite Umsichgreifen des Kampfes schon nach den ersten zwei Kriegsjahren, besonders aber seit Ende des Krieges haben das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen und in organisatorischer Hinsicht sich rege betätigenden Landeszentrale immer mehr fühlbar gemacht. Dies wurde

nun auf dem Gewerkschaftskongreß in Cardiff im September 1921 durch die Schaffung des Generalrats der Gewerkschaften erreicht. Seine Bedeutung ist schon aus seinem Aufgabentkreis zu ersehen, wie er durch die Statuten umschrieben wird:

a) Der Generalrat hat alle gewerkschaftlichen Bewegungen zu überwachen und sein Bestreben darauf zu richten, die gewerkschaftliche Aktion soweit wie möglich zu verwirklichen.

b) Er soll gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften in allen Angelegenheiten genereller Natur wie Lohnfragen, Regelung der Arbeitszeit sowie in allen Fragen von allgemeiner Tragweite, die sich zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber oder zwischen Gewerkschaften und Regierung erheben, fördern. Er ist ferner befugt, allen benannten Gewerkschaften seinen Beistand zu gewähren, die sich gegen einen Angriff auf eines der gewerkschaftlichen Grundrechte zu verteidigen haben.

c) Er soll seinen Einfluß ausüben, um eine gütliche Scheidung herbeizuführen, wenn Streitfälle zwischen den Gewerkschaften entstehen oder zu entstehen drohen.

d) Er hat die organisatorische Arbeit der Gewerkschaften zu unterstützen und Propaganda für die Stärkung des gewerkschaftlichen Zweiges der Arbeiterbewegung wie für die Erreichung aller obigen Ziele zu führen.

e) Er hat die Verbindung mit der Arbeiterbewegung in den anderen Ländern herzustellen zu dem Zweck, einheitliches Vorgehen und internationale Solidarität zu fördern*).

Es ist allerdings zu beachten, daß die englische Tradition einen weitgehenden und raschen organisatorischen Umbau schlecht verträgt und daß der Zug zur Selbstständigkeit in den besonders mächtigen Verbänden noch sehr stark ist. Der Generalrat kann daher nur allmählich durch praktische Arbeit den Rahmen seiner Tätigkeit erweitern und seine Autorität stärken. Dies geschieht auch. Hier sei nur noch erwähnt, daß von dem Generalrat sehr viel Mühe der Überwindung der beruflichen, zum Teil auch der territorialen Zersplitterung der Gewerkschaften gewidmet wird. Im Lauf des Jahres 1923 fand kraft Initiative und unter Beteiligung des Generalrates eine Reihe von Konferenzen (der Metall-, der Textilarbeiter, der Buchdrucker usw.) statt, die die praktische Lösung des Problems der Zusammenfassung der Gewerkschaften vorzubereiten hatten und zum Teil schon Schritte zur Durchführung des Zusammenschlußgedankens unternommen haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist im Jahre 1924 gerade auf dem Gebiete der organisatorischen Stärkung und des organisatorischen Ausbaus der englischen Gewerkschaften Bedeutsames zu erwarten.

S. Schwarz.

Literatur.

Eingegangene Schriften.

Die bei der Redaktion eingehenden Schriften werden in dieser Rubrik angezeigt. Eine Gewähr für deren Beschreibung kann die Redaktion nicht übernehmen. Sämtliche Schriften können durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselestr. 6, bezogen werden.

Jahrbuch 1922 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1923. 255 S. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S. 14, Inselestr. 6.

Vergarbeiter. Verband und Wirtschaft. Mitteilungsblatt. Jahrgang 1922 und 1923. Enthält reiches statistisches Material über den Bergbau. Bochum. Selbstverlag des Verbandes.

Textilarbeiter. Jahrbuch 1922. 1923. 295 S. Selbstverlag.

Leisure. Jahresbericht 1923. Zweigverein Berlin.

Landarbeiter. Kalender 1924. Berlin. Verbandsvorstand.

Schiffszimmerer. Protokoll der sechzehnten Generalversammlung. Abgehalten am 5. Mai 1923 zu Hamburg. 190 S.

Schuhmacher. Jahrbuch 1922. 1923. 138 S. Selbstverlag. — Zeitschrift über den Arbeitsstandtag in der Schuhindustrie. Arbeitszeit und Löhne. Nürnberg. Verbandsvorstand.

Textilarbeiter. Verzeichnis der Tarifverträge in der Textilindustrie. Berlin. Verbandsvorstand. — Jahrbuch 1922. 1923. 104 S. Selbstverlag.

Bericht über den II. Internationalen Kongreß des Personals der Post, Telegraphen und Telephonbetriebe in Berlin. Abgehalten vom 18. bis 21. August 1922. 127 S. Selbstverlag, Wien XVIII, Peter-Jordan-Straße.

*) Eingehend über die Bildung, den inneren Aufbau und die Aufgaben des Generalrats berichtet ein Artikel des 2. (heute des 1.) Sekretärs desselben Fred Bramsch: „Der englische Gewerkschaftskongreß und die Schaffung des Generalrates“ in der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“, 1921, Nr. 5 (Oktober).

*) Dem Generalrat sind Gewerkschaften mit insgesamt circa 30 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen.